



Landratsamt Ebersberg
SG 13 – Kreishochbau und Liegenschaften

Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Energiesparprogramm

Top 9 zum LSV am 08.12.2022

Antrag

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 07.09.2022

Der Landkreis Ebersberg bringt im Sinne der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung“ ein kurzfristig sowie mittelfristig wirkendes eigenes Energiesparprogramm auf den Weg. Es enthält Maßnahmen, wo angesichts steigender Energiepreise und knapper Ressourcen schnell wirksame Einsparpotentiale liegen.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Geltungszeitraum: 01. September 2022 - 28. Februar 2023

Landkreiseigene Gebäude im Geltungsbereich (Titel 2 öffentliche
Nichtwohngebäude):

- Verwaltungsgebäude Eichthalstraße
- Verwaltungsgebäude Kolpingstraße
- Holzpavillion an der Realschule Ebersberg
- Hausmeisterhaus mit Zensus an der Realschule Ebersberg
- Landwirtschaftsschule
- Straßenmeisterei Ebersberg



Folie 3 von 22

Energiesparprogramm



Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Ausnahme:

Unter Titel 2 in den Paragraphen 5 – 7 wird die Ausnahme für Schulen und
Kindertagesstätten festgelegt.



Folie 4 von 22

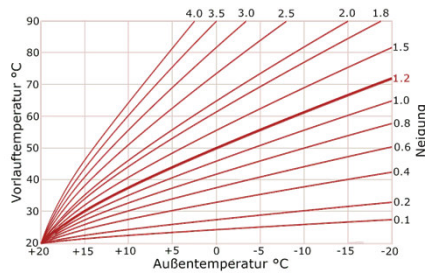
Energiesparprogramm



Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Raumtemperierung:

- Gemeinschaftsflächen werden nicht mehr beheizt
- Anpassung der Lufttemperatur in den Arbeitsräumen auf 19°C
- Untersagung von Heizlüftern in den Büroräumen



LANDKREIS
EBERSBERG



Folie 5 von 22

Energiesparprogramm

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Warmwasserbereitung:

- dezentrale Anlagen wurden außer Betrieb genommen (Ausnahmen liegen hier Forderungen aus dem Gesundheitswesen zugrunde)
- zentrale Anlagen werden auf einem minimal zulässigem Temperaturniveau betrieben



LANDKREIS
EBERSBERG

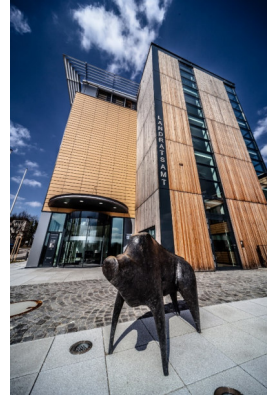


Folie 6 von 22

Energiesparprogramm

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Beleuchtung:
Außenbeleuchtungen wurden mit Ausnahme der
Sicherheits- und Notbeleuchtungen abgeschaltet



Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Geltungszeitraum: 01. Oktober 2022 - 30. September 2024

Landkreiseigene Gebäude im Geltungsbereich:

- Landratsamt Gebäude Eichthalstraße
- Gymnasium Markt Schwaben
- Realschule Markt Schwaben
- Alte Brennerei
- Nebengebäude VgK
- Wohnhaus Straßenmeisterei
- Hausmeisterhäuser Realschulen Ebersberg (Zensus), Markt Schwaben und Vaterstetten

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Gemäß LSV Beschluss vom 21.07.2021
werden alle derzeit noch mit Gas
beheizten Gebäude mit den Anteilen
95% Ökogas (Goldstandard) und 5%
Biomethan versorgt.



Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung

Die Heizungsprüfungen sind gem. §2 für die Wohngebäude und die Alte Brennerei
durchzuführen. Diese werden durch die Verwaltung noch beauftragt.

Bei den größeren Gebäuden wie dem Landratsamt Gebäude und den beiden Schulen
in Markt Schwaben entfällt diese Forderung aufgrund der vorhandenen
Gebäudeautomatationen.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Hydraulischer Abgleich

Ein hydraulischer Abgleich ist gem. §3 für das Landratsamt Gebäude, die Augustinerstr., die Realschule Markt Schwaben und Gymnasium Markt Schwaben vorgeschrieben.

Landratsamt Gebäude:	bereits erfolgt
Realschule Markt Schwaben:	bereits erfolgt
Gymnasium Markt Schwaben:	wird im Zuge des neuen Fernwärmeanschlusses umgesetzt
Augustinerstr.:	wird von der Verwaltung noch beauftragt

Lösungsansätze

Gibt es Gebäudeteile, bei denen die Effizienz der Heizung weiter erhöht werden kann?

- Wartungen an den Heizungsanlagen und Gebäudeautomationen werden regelmäßig durchgeführt
- Ein mögliches Potential zur Steigerung der Effizienz soll zusätzlich noch durch den gewonnenen Ideenwettbewerb Kommunal Digital aufgezeigt und nachfolgend umgesetzt werden

Lösungsansätze

Können Gebäude etwa durch Homeoffice vorübergehend aus der Bewirtschaftung genommen werden?

- Nach den geschlossenen Arbeitsverträgen gibt es weder eine Verpflichtung zum Arbeiten aus dem Homeoffice, noch einen Anspruch auf Mobilarbeit
- Einige Organisationseinheiten, wie z. B. die Zulassungsstelle können grundsätzlich nicht mobil arbeiten

Lösungsansätze

Können Brückentag zur Energieeinsparung genutzt werden?

- Das Haus an Brückentagen zu schließen bedeutet, nicht für den Kunden da zu sein, wenn tendenziell eine größere Anzahl an Kunden ggf. frei und damit Zeit hat, Behördengänge zu erledigen. Dies würde dem Dienstleistungsversprechen des Landkreises entgegenstehen bzw. den Servicegrad unseres Hauses reduzieren.
- Es ist hier fraglich, ob die marginale Einsparung über die wenigen Brückentage pro Kalenderjahr, den entgangenen Kundenservice aufwiegt

Lösungsansätze

Kann bei Lüftungsanlagen Wärmerückgewinnung nachgerüstet werden?

- Nach erfolgter Prüfung des Anlagenbestandes wurde für die Dr. Wintrich Halle ein Förderantrag für die Nachrüstung/Umbau auf Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung gestellt
- Diese Maßnahme ist aktuell in Planung und soll 2023 ausgeführt werden



Folie 15 von 22 Energiesparprogramm



Lösungsansätze

Kann ganzjährig anfallende Abwärme von Kühlanlagen, beispielsweise aus Serverräumen, genutzt werden?

- Liegenschaftsübergreifend ist im Landratsamt Gebäude die größte Kühlanlage verbaut. Diese versorgt den Serverraum und wurde vom IB Lackenbauer auf eine mögliche Abwärme Nutzung geprüft (siehe Anlage 4).
- Fazit IB Lackenbauer: **Eine Abwärme Nutzung ist nicht vorgesehen, da die technisch nutzbare Wärme nur in den Sommermonaten anfällt, wenn kein Heizbedarf besteht.**



Folie 16 von 22 Energiesparprogramm



Lösungsansätze

Wo kann die Beleuchtung auf ein notwendiges Minimum reduziert oder optimiert werden?

- Bei den landkreiseigenen Verwaltungsgebäude/Arbeitsstätten und Schulen, kann die Beleuchtung aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht reduziert werden.
- Als Optimierung wurden von der Verwaltung, LED Sanierungen für Turnhallen in der Haushaltsplanung vorgesehen. Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurden diese gestrichen.

Lösungsansätze

Können kurzfristige Optimierungsmöglichkeiten bei Heizungen umgesetzt werden, wie z. B.

- Hydraulischer Abgleich: dieser wird bei allen neuen Baumaßnahmen und im Zuge der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung umgesetzt.
- Verzicht auf Zirkulationspumpen: aus trinkwasserhygienischer Sicht wird hiervon dringend abgeraten.
- Optimierte Einstellung der Brennwertkessel: über die regelmäßig durchgeführten Wartungen wird ein optimaler Betrieb der noch in Betrieb befindlichen Gasbrennwertkessel sichergestellt; zusätzlich sorgt die vorhandene Gebäudeautomation im LRA-Gebäude für eine optimale Einstellung

Lösungsansätze

Können kurzfristige Optimierungsmöglichkeiten bei Heizungen umgesetzt werden, wie z. B.

- Überprüfung von Heizungseinstellungen und Nutzungszeiten: Dies wird über die vorhandene Gebäudeautomation sichergestellt
- regelmäßige Durchführung energetischer Inspektionen beziehungsweise Wartungen von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage: diese werden regelmäßig wiederkehrend im vorgeschriebenen Turnus durchgeführt



Folie 19 von 22

Energiesparprogramm



Lösungsansätze

Umfassende Energiesparkampagne

- Klimaschutzmanagerin und Energieagentur sollten positiv auf das Nutzerverhalten einwirken – Beratung ist deren Kompetenz!



Folie 20 von 22

Energiesparprogramm



Beschlussvorschlag

Abstimmung über den Antrag

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2022 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

